



Beschlussvorlage

Drucksache VL-133/2026

- öffentlich -

Datum: 24.04.2026

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Zentrale Dienste Verwaltung
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ausschuss für Bauen und Umwelt	04.05.2026	vorberatend	öffentlich

Wahl der stellvertretenden Schriftführerinnen und oder Schriftführer

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt wählt Herrn Udo Schädel zum 1. stellvertretenden Schriftführer und Frau Verena Pfannmüller zur 2. stellvertretenden Schriftführerin.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Gemäß § 61 Absatz 2 HGO können Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete (auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben) oder Bürger zum Schriftführer gewählt werden.

Die Wahl der stellvertretenden Schriftführerinnen und oder Schriftführer erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältniswahlwahl (§ 55 Absatz 1 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.

Haben sich alle Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Absatz 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 22 KWG).

Da die Protokolle über ein Fachverfahren geschrieben werden, auf welches nur Gemeindebedienstete Zugriff haben, wird von Seiten der Verwaltung

- Herr Udo Schädel als 1. stellvertretender Schriftführer
- Frau Verena Pfannmüller als 2. stellvertretende Schriftführerin

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift